

## 1. Regelung zur Nutzung von Smartphones

**Unterstufe, Mittelstufe:** Die Nutzung von Smartphones ist während des gesamten Schulbetriebs (Unterricht, Pausen, Freistunden etc.) untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden.

**Ausnahme für die Oberstufe:** Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Smartphones ausschließlich im Oberstufenraum und im SLZ nutzen. Außerhalb dieses Bereichs gelten die gleichen Regelungen wie für die Unter- und Mittelstufe.

## 2. Sanktionen bei Verstößen

Bei einem aktiven Verstoß gegen die oben genannten Regelungen wird das Smartphone eingezogen.

### **Abholung:**

Das eingezogene Gerät kann am Ende des Schultags von den Eltern abgeholt werden. Alternativ können Schülerinnen und Schüler das Gerät am nächsten Schultag selbst abholen, sofern eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt.

Wiederholte Verstöße können weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

## 3. Geltungsbereich

Diese Mediennutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Schule während der gesamten Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich aller schulischen Veranstaltungen.

Ausnahmen werden mit der Schulleitung besprochen.

## 4. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt ab jetzt in Kraft und ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

**Stand:** Verabschiedet in der Schuko vom 29.10.2025

Sehr geehrte Eltern,

im Sinne einer störungsfreien Lernumgebung und gemäß unserer Mediennutzungsordnung möchten wir Sie über einen Verstoß Ihres Kindes gegen die Regelungen zur Smartphonenuutzung informieren.

**Hintergrund:**

Nach unserer Mediennutzungsordnung dürfen Smartphones während des Schulbetriebs (Unterricht, Pausen, Freistunden) nicht genutzt werden. Die Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden, mit der Ausnahme, dass Oberstufenschülerinnen und Schüler ihre Smartphones im Oberstufenraum und SLZ nutzen dürfen.

Leider hat Ihr Kind \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ gegen diese Regelung verstoßen. Das Gerät wurde daher eingezogen.

**Abholmöglichkeiten:**

Sie können das Smartphone am Ende des heutigen Schultags persönlich in der Schule abholen. Alternativ kann Ihr Kind das Gerät am nächsten Schultag selbst abholen, sofern Sie dies durch Ihre Unterschrift auf diesem Schreiben genehmigen.

**Bitte beachten Sie:** Wiederholte Verstöße können weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind über die Einhaltung der Mediennutzungsordnung zu sprechen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Werner  
Schulleitung

---

**Rückmeldebogen (bitte ausfüllen und zurückgeben):**

Hiermit nehme ich, \_\_\_\_\_, den Verstoß meines Kindes

\_\_\_\_\_ gegen die Mediennutzungsordnung zur Kenntnis.

Ich erlaube meinem Kind, das eingezogene Smartphone am nächsten Schultag selbst abzuholen.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_